

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 23. März 2010

Familienzentrum und Integration
Miete von Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 130

J2.1.1 / L3.1.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. März 2010 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 78'000 für die Miete der Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 130 für das Familienzentrum und die Integrationsförderung (Hypothekarzinzsatz 3%, Landesindex der Konsumentenpreise 103.5, Kostenstand Januar 2010) wird bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Familienzentrum
 - Mitglieder Steuergruppe Integration
 - Abteilungsleiter
 - Integrationsbeauftragte
 - Stadtkanzlei

BERICHT

1. Ausgangslage

Das **Familienzentrum** (ehemals Familienclub) bietet Eltern mit Kindern im Vorschulalter diverse Begegnungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Im Jahr 1991 wurde das Familienzentrum auf privater Basis als Verein gegründet. Mit Beschluss vom 8. Juli 2003 stimmte der Stadtrat einer Übernahme der Betriebskosten des Familienzentrums in der Höhe von jährlich maximal CHF 45'000 zu. Die katholische und die reformierte Kirchgemeinde beteiligen sich zudem je mit einem jährlichen Beitrag von CHF 4'000. Das Familienzentrum hat seine Vereinsräumlichkeiten an der Giebel-eichstrasse 82 gemietet. Es handelt sich dabei um eine Wohnung mit fünf einzelnen kleinen Zimmern, z.T. mit Verbindungstüren zwischen den Zimmern. Dieser Mietvertrag ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erstmals per 30. September 2010 kündbar. Der jährliche Mietzins beträgt CHF 31'800.

Das Familienzentrum ist als Verein mit einer angestellten Leiterin und einer Betriebskommission organisiert. Die Betriebskommission besteht aus einem Vertreter des Stadtrats, je einem Vertreter der beiden Landeskirchen sowie einer Gemeinwesenar-beiterin des Jugendsekretariats Bülach. Es besteht zudem ein Leistungsauftrag zwischen dem Verein und der Stadt Opfikon.

Das Familienzentrum (www.familienzentrum-opfikon.ch) sieht sich als Ort der Begegnung, Bildung, Beratung und Betreuung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Die Angebote dienen der Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und bieten zahlreichen Kindern die Möglichkeit im Vorschulalter wertvolle soziale Erfahrungen machen zu können, Erfahrungen deren Präventivwirkung unbestrittenermassen von grosser volkswirtschaftlicher Wichtigkeit sind, vor allem wenn man sich die Kosten vor Augen hält, welche mit einer Einschulung ohne jegliche Deutschkenntnisse einhergehen.

Zu den Angeboten des Familienzentrums gehören neun Spielgruppen. Neben herkömmlichen Spielgruppen werden Deutschförderungsspielgruppen und Malspielgruppen angeboten. Die meisten der Spielgruppen sind so organisiert, dass die gleiche Kindergruppe sich zweimal pro Woche trifft. Seit einem Jahr wird eine Chrabbelgruppe für Kinder von 0 – 30 Monate angeboten. Der MUKI Treff findet jeweils einmal im Monat statt. Jeden Donnerstag ist die Mütterberaterin des Jugendsekretariats Bülach (JS) vor Ort, zeitweise mit gleichzeitig stattfindender Erziehungsberatung. Zweimal im Jahr wird eine Kinderkleiderbörse organisiert. Montags bieten Freiwillige ihre Dienste im Schreibdienst an. Der Infodesk vermittelt als Triagestelle Informationen zum Thema Kleinkinder in Opfikon. Die Räume des Familienzentrums können zudem an Samstagnachmittagen für Kindergeburtstage oder andere Familienanlässe gemietet werden.

Integrationsarbeit wird schon seit Jahren in der Stadt Opfikon in verschiedenen Bereichen geleistet. Aufgrund der Ziele des Stadtrates im Regierungsprogramm 2006 - 2010 und der Dringlichkeit des Themas infolge des hohen Ausländeranteils

von über 40%, bzw. von über 50% bei den Schulkindern, wurde ein Integrationskonzept erstellt, welches am 7. September 2007 vom Stadtrat genehmigt und anschliessend dem Gemeinderat präsentiert wurde. Mit Beschluss vom 6. Juli 2009 stimmte der Gemeinderat zudem dem Antrag des Stadtrates vom 24. Februar 2009 zu und bewilligte 30 Stellenprozent für die Integrationsarbeit.

Die Integrationsarbeit (www.opfikon.ch/integration) befasst sich schwerpunktmässig mit Angeboten für Migrantenfamilien mit Kleinkindern, mit der Organisation von Deutschkursen und dem Kontaktaufbau zu Schlüsselpersonen. Zu den Angeboten gehören Deutschkurse mit Kinderbetreuung, MUKI Deutschkurse, Konversationskurse, Unterstützung der Spielgruppen mit Deutschförderung, Förderangebote für Mütter und Kinder in diversen Sprachen, Integrationskurse in diversen Sprachen, Begrüssungsprogramme, Elternbildungsangebote und Vernetzungsarbeit. Auch nimmt Opfikon an kantonalen Pilotprojekten (Integrationsvereinbarung und Integrationsmodule) teil. Erreicht man Kinder schon im Vorschulalter, können wichtige Weichen gestellt werden. Das frühe Lernen ist wichtig für den späteren Erfolg in der Schule und beginnt bereits im Kleinkindalter. Kann die Zahl der Kinder, die ohne gänzliche Deutschkenntnisse und ohne Förderung zu Hause eingeschult werden, reduziert werden, reduzieren sich auch die vergleichsweise höheren Kosten späterer Integrationsmassnahmen.

2. Infrastrukturprobleme

Die Angebote des Familienzentrums und der Integrationsförderung werden an diversen Orten in Opfikon angeboten. Obwohl das Familienzentrum an der Giebeleichstrasse 82 eigene Räumlichkeiten gemietet hat, mussten Aktivitäten an drei verschiedenen Orten ausgelagert werden. Keine dieser Räumlichkeiten kann im Hinblick auf die jeweilige Nutzung als optimal bezeichnet werden.

Bei gleichbleibendem Defizitbeitrag seitens der Stadt und immer noch steigender Nachfrage sind die Angebote des Familienzentrums während der letzten Jahre stark ausgebaut worden. So ist das Familienzentrum mit seinen ohnehin ungeeigneten und überteuerten Räumlichkeiten an der Giebeleichstrasse 82, die zudem einer feuerpolizeilichen Inspektion wohl kaum genügen würden, schon lange an seine Kapazitätsgrenze gestossen.

Die Räumlichkeiten an der Giebeleichstrasse sind eng, alt, schlecht beheizbar, dunkel sowie unübersichtlich, was den Spielgruppenalltag unnötig erschwert. Die Kinderwagenuntauglichkeit stellt mache junge Mutter vor logistische Probleme bei kaltem oder nassem Wetter. Mit der steigenden Wichtigkeit der Bewegungsförderung fällt das Fehlen einer Möglichkeit, draussen Zeit mit den Kindern zu verbringen, ebenfalls negativ auf.

Dank aufwendiger Suche und Planung sowie dank grosszügigem Entgegenkommen von Alterszentrum, reformierter Kirchgemeinde, katholischer Kirchgemeinde, Jugendtreff, des Vereins Insieme (Zwirnitreff) und der Schule können Angebote sowohl des Familienzentrums als auch der Integrationsförderung ausgelagert in Räumen der erwähnten Institutionen stattfinden. Die ausgelagerten Aktivitäten finden

jedoch in Räumen statt, die für andere Nutzungen konzipiert sind was somit ganz abgesehen von Abhängigkeiten auch oft zwangsläufig zu Nutzungskonflikten führt. Unterlagen, Spielsachen, Flipcharts etc. müssen oft von einem Veranstaltungsort zum anderen verschoben werden. Das Hüten von Kindern an nicht kindergerechten Lokationen, kann sich als Spagat zwischen Wahrung der Interessen des Vermieters (z.B. teure Musikinstrumente) und derjenigen der Kinder (z.B. ungesicherte gefährliche Treppen) entpuppen.

Werden von der Politik Schwerpunkte definiert, Aufträge erteilt und Projektgelder gesprochen, so ist es notwendig, die für eine effiziente Umsetzung erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Werden korrelierende Aufgaben, Zielgruppen und Ziele definiert, so sollen neben geeigneten Organisationsstrukturen auch geeignete Räumlichkeiten für deren Durchführung, bzw. die finanziellen Mittel dafür, zur Verfügung stehen.

Bereits seit Bezug der jetzigen Räumlichkeiten an der Giebeleichstrasse 82, welche allseits als Übergangslösung angesehen werden, besteht die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten als Pendenz des Familienzentrums. Dass diese Räumlichkeiten nach Jahren immer noch 'übergangsmässig' gemietet sind, zeigt, wie schwierig es ist, in Opfikon geeignete Räumlichkeiten zu finden.

3. Raumbedürfnisse

Sowohl die Zielgruppen als auch die Arbeitsschwerpunkte des Familienzentrums wie auch der Integrationsarbeit überschneiden sich in weiten Teilen. Um die Aufgabenbereiche beider Institutionen sinnvoll, kompetent und effizient erfüllen zu können, braucht es neben Fachwissen, Vernetzung, bzw. zusatznutzenbringender Zusammenarbeit und finanzieller Unterstützung auch geeignete Räumlichkeiten. Eine sowohl räumliche als auch organisatorische Koordination von Familienzentrum und Integration würde nicht nur eine optimale Synergienutzung ermöglichen sondern auch Kosteneinsparungen dank der Möglichkeit der Zusammenführung einzelner Aufgabenbereiche mit sich bringen. So könnte, um ein Beispiel zu nennen, bei gleichzeitig stattfindenden Angeboten ein einziger Kinderhütedienst organisiert werden. Auch könnten gleichzeitig noch weitere Angebote, z.B. ein Alphabetisierungskurs, der bis auf den Kinderhütedienst komplett subventioniert erhältlich ist, lanciert werden. Auch könnten Kinder im Spielgruppenalter für die Spielgruppen mit Sprachförderung gewonnen werden.

Eine organisatorische Koordination von Familienzentrum und Integration kann mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Familienzentrum sowie der Strategie der Integration erarbeitet werden.

Um eine räumliche Koordination ermöglichen zu können, bedarf es geeigneter Räumlichkeiten, die sowohl dem quantitativen als auch dem qualitativen Bedarf sowohl des Familienzentrums als auch der Integrationsarbeit entsprechen. Diese Anforderungen sind hoch und vielschichtig. Geeignete Räumlichkeiten haben den Bedürfnissen von Spielgruppen (genügend gross, hell, freundliche und übersichtlich) und Kursen (entsprechende Einrichtung, räumlich getrennt) zu genügen und sollten

eine parallele Nutzung durch mehrere verschiedene Angebote ermöglichen. Die optimale Zugänglichkeit (mit Kinderwagen etc.) und Erschliessung (Fussgängerdistanz, öffentlicher Verkehr, Parkplätze) sollten garantiert sein. Die Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen und Beratungen (Mütterberatung) sollte ebenfalls gegeben sein. Eine ausreichende Infrastruktur (WC-Anlagen, Abstellflächen), eine zentrale Lage sowie nach Möglichkeit eine kindergerechte und natürlich sichere Umgebung sollten gewährleistet sein.

Eine sowohl räumliche als auch organisatorische Koordination von Familienzentrum und Integration würde nicht nur eine optimale Synergienutzung ermöglichen, sondern auch bedeutende Kosteneinsparungen dank der Möglichkeit der Zusammenführung einzelner Aufgabenbereiche (z.B. Kinderhüte) mit sich bringen.

4. Neues Integrations - und Familienzentrum

Dank dem Bau des Schulzentrums an der Lättenwiesenstrasse werden die Räumlichkeiten des Horts und des Kindergartens (KIGA) an der Oberhauserstrasse 130 per Beginn des neuen Schuljahres im August frei. Diese Räume sind geradezu prädestiniert für die Nutzung als Integrations- und Familienzentrum. Die Räumlichkeiten könnten ohne Umbauarbeiten direkt genutzt werden. Aufgrund der Grösse und Aufteilung könnten gleichzeitig mindestens 4 Angebote stattfinden. Dies entspricht dem Bedarf wie er sich aus den Tabellen 'Nutzungsentwurf Familienzentrum und Integrationsangebote' und 'Auslastung Familienzentrum und Integrationsangebote' ergibt.

Die Konsolidierung an einem Ort dürfte auch den Benefit mit sich bringen, dass einmal motivierte Personen eher im Netz der Bildung, bzw. im Netz der Angebote vor Ort hängen bleiben und auch von anderen Angeboten Gebrauch machen, was die Nachhaltigkeit der Familien- und Integrationsarbeit fördern würde. Die Räumlichkeiten sind zudem neu, hell, grosszügig, kinderfreundlich, kinderwagentauglich sowie gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit dem Auto. Die Grösse der einzelnen Räume, der Ausbaustandard und der Bodenbelag sind ideal sowohl für Kindergruppen als auch für die Erwachsenenbildung und garantieren einen Betrieb ohne gegenseitige Störungen, da alle Räume über eigene Eingänge und Sanitäreinrichtungen verfügen. Ausserdem gibt es einen eingezäunten Spielplatz gleich neben dem Haus.

Die Eignung der Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 130 für die Arbeit des Familienzentrums und der Integration und die einmalige Gelegenheit, diese Räumlichkeiten ab August 2010 weitermieten zu können, hat der Stadtrat bereits erkannt und mit Beschluss vom 17. November 2009 die Kündigung des Mietvertrages vorläufig ausgesetzt und einen Kredit von CHF 37'305 für die Weitermiete von August bis Dezember 2010 bewilligt. Die Möglichkeit der Miete dieser Räumlichkeiten für die Angebote des Familienzentrums und der Integration präsentiert sich als einmalige Gelegenheit und würde nicht nur eine Arbeit bzw. ein Angebot in sowohl qualitativ als auch quantitativ optimalen Räumlichkeiten garantieren sondern auch wie oben bereits erwähnt Kosteneinsparungen zur Folge haben und einschränkende Abhängigkeiten von anderen Institutionen vor Ort eliminieren.

5. Organisation

Grundsätzlich tritt die Stadt Opfikon als Mieterin der Liegenschaft Oberhauserstrasse 130 auf. Mit einem Nutzungsreglement und der Aufsicht durch die Integrationsbeauftragte werden die Bewirtschaftung der Räume, die organisatorische Koordination von Familienzentrum und Integration und der Einfluss der Stadt sichergestellt. In erster Priorität wird den Angeboten der Integration und den für Opfikon wichtigen Angeboten des Familienzentrums Zugang zu den Räumen gewährt. In zweiter Priorität werden weitere familienunterstützende Angebote auch von privater Seite berücksichtigt. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Familienzentrum wird der Auftrag des Familienzentrums bestätigt, ergänzt und wo nötig neu definiert. Zum Auftrag gehört neben den Angeboten für Familien mit Kindern im Vorschulalter auch die Reinigung der Räumlichkeiten.

6. Kosten

Für die Arbeit der Integration und des Familienzentrums sind insgesamt auf dem Konto Integration 1520.3180.003 für das Jahr 2010 CHF 138'000 budgetiert. Für Sachaufwand sowie Mietaufwand der Integrationsarbeit wurden für das Jahr 2010 CHF 40'000 budgetiert, zusätzlich CHF 3'000 für Aufwendungen des Sozialamtes für Integrationsmassnahmen, welche nun von der Integrationsbeauftragten administriert werden. CHF 50'000, welche bis anhin bei der Schule für Deutschkurse und Integrationskurse budgetiert waren, sind, da das Angebot nun von der Integrationsbeauftragten betreut wird, auf das Integrationskonto übertragen worden. Ins Betriebsbudget des Familienzentrums fliessen CHF 45'000, womit unter anderem die Miete der Räumlichkeiten an der Giebeleichstrasse 82 von jährlich CHF 31'800.- beglichen wird. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass das Familienzentrum seine Räumlichkeiten wiederum weitervermietet (z.B. an Spielgruppenleiterinnen) und damit bescheidene Mieteinnahmen generiert.

Neben den jährlichen Mietkosten von CHF 31'800 an der Giebeleichstrasse 82 entstehen zurzeit jährliche effektive Zusatzkosten für subventioniert zur Verfügung gestellte Räume in der Höhe von CHF 7'200. Die realen Kosten der kostenlos zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden auf CHF 36'000 (Kostenvergleich mit Oberhauserstrasse 130) geschätzt, was somit schon zum heutigen Zeitpunkt ein Total an Mietaufwand in der Höhe von CHF 68'000 ergäbe. Zu erwähnen sind die Kosteneinsparungen von bis zu CHF 22'000 beim Kinderhütendienst, welche sich beim Zusammenführen von Angeboten an einem Ort ergeben könnten.

Die Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 130 kosten inkl. Nebenkosten jährlich CHF 78'000. Der Mietzins ist indexiert (Hypothekarzinsatz 3%, Landesindex der Konsumentenpreise 103.5, Kostenstand Januar 2010). Die Miete dieser Räumlichkeiten wird die Kündigung der Räumlichkeiten an der Giebeleichstrasse 82 sowie die Rückführung ausgelagerter Aktivitäten an die neue Lokation ermöglichen, was zum Wegfall der momentanen Mietkosten von CHF 31'800 plus CHF 7'200 führen wird. Eine Gegenüberstellung der Kosten pro Aktivitätsraum zeigt zudem, dass diese Kosten sich erheblich reduzieren würden.

7. Fazit

Die Miete der Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 130 bietet die Möglichkeit einer zukunftsorientierten Lösung für die Anforderungen und Probleme in der Integration und der Familienarbeit. Eine auf einen Ort fokussierte Integrationsarbeit und vor allem auch die Nutzung von Synergieeffekten steigert die Effizienz und reduziert Betreuungskosten beträchtlich. Damit kann dem insbesondere in Opfikon so wichtigen vorschulischen Einbezug von Migrantenkinder mit ihren Familien das nötige Gewicht verliehen werden. Gleichzeitig steht allen Familien ein freundlicher, einladender, zentraler und gut zugänglicher Treffpunkt zur Verfügung.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 78'000 für die Miete der Räumlichkeiten an der Oberhauserstrasse 130 (Hypothekarzinsatz 3%, Landesindex der Konsumentenpreise 103.5, Kostenstand Januar 2010) zu bewilligen.

Opfikon, 23. März 2010

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H. Bauer